

Fortbildungskonzept

Schulische Fortbildungsplanung ist in die systemische Schulentwicklung eingebunden. Sie orientiert sich besonders an den im Schulprogramm ausgewiesenen Entwicklungszielen und unterstützt deren Realisierung. Sie ist damit eng mit der Arbeitsplanung der Schule verbunden.

Alle Lehrer einer Schule müssen an der Fortentwicklung der Qualität schulischer Arbeit aktiv mitwirken. Sie sind verpflichtet, sich selbst fortzubilden und an der Umsetzung der Fortbildungsplanung mitzuarbeiten. Sie aktualisieren ihr Fachwissen in der Regel in eigener Verantwortung.

Fortbildung dient dabei einerseits der Qualitätsentwicklung unterrichtlicher Arbeit, indem sie die pädagogischen und fachlichen Fortbildungsnotwendigkeiten der Lehrer berücksichtigt. Sie dient darüber hinaus auch der Weiterentwicklung der Einzelschule als System.

Das Fortbildungskonzept der Sekundarschule verfolgt daher zwei Schwerpunkte. Zum einen soll die persönliche Kompetenz der Lehrkräfte weiter entwickelt werden. Schwerpunkte lagen hier insbesondere im binnendifferenzierten Fachunterricht und in der Qualifizierung für spezielle Funktionen, die für unsere Schule essenziell sind (z.B. Stundenplanprogramm, SchiLD, Islamkunde, Informatik). Zum anderen wird eine gezielte Fortbildung des gesamten Kollegiums entlang der Entwicklungsschwerpunkte vorgenommen.

Schüler in ihren unterschiedlichen Lernmöglichkeiten durch den Einsatz differenzierter Unterrichtsmethoden und eine Vielfalt im Unterrichtsangebot zu fördern, ist Kennzeichen der Unterrichtspraxis. Lehrerfortbildungen unterstützen die Lehrkräfte dabei, den Unterricht variationsreich und schülerorientiert zu gestalten und ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag unter veränderten Bedingungen (bspw. Lernen und Lehren in integrativen Lerngruppen) besser gerecht zu werden.

Zu Beginn eines jeden Schuljahres wird der Fortbildungsbedarf des Kollegiums durch eine schriftliche Abfrage unter den Lehrer ermittelt.

Entsprechend der Ergebnisse werden dann die Veranstaltungen für das entsprechende Schuljahr geplant. Dazu werden Angebote beim Kompetenzteam des Schulamtes sowie bei anderen Anbietern angefragt.

Die persönliche Fortbildung einzelner Kollegen soll sich sowohl an der Erweiterung ihrer fachlichen und pädagogischen Handlungskompetenz als auch an den Schwerpunkten des Schulprogramms der Sekundarschule ANW orientieren.

Teilnehmer an individuellen und fachspezifischen Fortbildungen sind Multiplikatoren im Kollegium.

Bei Mehrfachmeldungen zur selben Veranstaltung entscheidet die Fachkonferenz, wer teilnimmt.

1. Rahmenbedingungen der Lehrerfortbildung

Die staatliche Lehrerfortbildung in Nordrhein-Westfalen wird aus dem Schulgesetz sowie den entsprechenden Erlassen zur Fort- und Weiterbildung sowie zur Budgetierung von Fortbildungsmitteln definiert. Die Qualitätsentwicklung an Schule durch Fortbildung wird durch das Ministerium für Schule und Bildung, die jeweilige Bezirksregierung und die kommunalen Kompetenzteams organisiert, unterstützt sowie gefördert. Deren Arbeitsteilung im Bereich der Fortbildung ist eindeutig definiert und vorgegeben.

Wichtige Aussagen des Schulgesetzes und der Erlasse sowie die Arbeitsfelder der Fortbildungsträger werden nachfolgend zusammengefasst.

1.1 Schulgesetz, Erlasse, Verwaltungsvorschriften

Durch die stetigen Veränderungen der schulischen Systeme, bedingt durch veränderte innere und äußere Vorgaben, die an Schule herangetragen bzw. selber initiiert werden, werden alle an Schule Beteiligten durch das Schulgesetz NRW (SchulG) dazu aufgefordert bzw. verpflichtet sich innovativ und professionell mit diesen änderbaren Vorgaben auseinanderzusetzen, indem regelmäßige und individuell systemvorgegebene Fortbildungen besucht werden, um den aktuellen Praxisanforderungen gerecht zu werden.

Zitate Schulgesetz:

§57-60

Zur kontinuierlichen Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit sind Fortbildungen für das Schulpersonal unerlässlich.

§ 57, Abs. 3

Lehrerinnen und Lehrer

Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen auch in der unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen. Die Genehmigung von Fortbildung während der Unterrichtszeit setzt in der Regel voraus, dass eine Vertretung gesichert ist oder der Unterricht vorgezogen oder nachgeholt oder Unterrichtsausfall auf andere Weise vermieden wird.

§ 59, Abs. 6

Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet im Rahmen der von der Lehrerkonferenz gemäß § 68 Abs. 3 Nr. 3 beschlossenen Grundsätze über Angelegenheiten der Fortbildung und wirkt auf die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer hin. Dazu gehört auch die Auswahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Fortbildungsveranstaltungen. Der Lehrerrat ist nach § 69 Abs. 2 zu beteiligen.

§ 68, Abs. 3

Die Lehrerkonferenz entscheidet über

3. Grundsätze für die Lehrerfortbildung auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters.

§ 69, Abs. 6

Mitglieder des Lehrerrats sollen unter Berücksichtigung ihrer Aufgaben im Sinne des Absatzes 3 von der Unterrichtsverpflichtung angemessen entlastet werden. Näheres regelt die Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz. Den Mitgliedern des Lehrerrats ist die Teilnahme an geeigneten Fortbildungsmaßnahmen zu ermöglichen.

§ 86, Abs. 3

Die Schulaufsicht wird von den Schulaufsichtsbehörden wahrgenommen. Sie gewährleisten die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit, die Vergleichbarkeit der Abschlüsse und Berechtigungen. Sie unterstützen dazu die Schulentwicklung und Seminarentwicklung insbesondere durch Verfahren der Systemberatung und der Förderung von Evaluationsmaßnahmen der Schulen und Studienseminare sowie durch eigene Evaluation. Sie fördern die Personalentwicklung und führen Maßnahmen der Lehreraus- und Lehrerfortbildung durch. Dabei sollen sie die Eigenverantwortung der einzelnen Schule und des Studienseminars und die Führungsverantwortung der Schulleitungen und Seminarleitungen beachten.

Die Inhalte und Strukturen für die Fort- und Weiterbildung für das Schulpersonal sind im sogenannten Grunderlass festgeschrieben (Fort- und Weiterbildung; Strukturen und Inhalte der Fort- und Weiterbildung für das Schulpersonal (§§ 57 - 60 SchulG) RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom. 6. 4. 2014 – 412-6.07.01-1174151; BASS 20-22 Nr. 8)). Hier wird dargelegt in welcher Art Fortbildungen durchgeführt und Inhalte ausgewählt werden können. Wichtig ist, dass jede Schule ihren individuellen Bedarf eigenständig festlegen darf und muss. Dies muss in der Schulprogrammarbeit fixiert, sowie der Bezirksregierung jährlich mitgeteilt und ihr gegenüber rechtfertigt werden.

Zitat BASS 20-22 Nr. 8:

Fort- und Weiterbildung als Teil schulischer Qualitätssicherung und –entwicklung

Fortbildung begleitet Schulen in ihren Entwicklungsprozessen und erweitert die professionelle Kompetenz des Schulpersonals (Lehrkräfte, pädagogische und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Schulleitungen) für ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag. Weiterbildung dient der Qualifikationserweiterung mit dem Ziel des Aufbaus neuer Handlungskompetenzen.

1.2 Finanzen und schulische Voraussetzungen

Die Sekundarschule ist eine 3-4 zügige Sekundarschule mit 44 Lehrkräften (Vertretungslehrkräfte, Sozialpädagogen und Sonderpädagogen eingeschlossen). Das der Schule zu Verfügung stehende Fortbildungsbudget sollte im aktuellen Schuljahr genutzt werden. Ein teilweiser Übertrag ins nächste Schuljahr ist möglich. Sowohl schulinterne Fortbildungsmaßnahmen als auch schulexterne Fortbildungen werden finanziert. Stehen die Mittel für eine beantragte Fortbildung gemäß der Prioritätenliste nicht (mehr) zur Verfügung, so kann bei Verzicht der Lehrkraft auf eine Kostenerstattung die Teilnahme genehmigt werden.

Aus dem Fortbildungsbudget der Schule sind vorrangig Reise- und Materialkosten für die Moderatorinnen und Moderatoren der staatlichen Lehrerfortbildung zu begleichen. Honorarkosten für externe Referentinnen und Referenten fallen ebenfalls in das Fortbildungsbudget der Schulen. Schulen erstellen einen Nachweis über durchgeführte Fortbildungsmaßnahmen.

2. Schulentwicklung und Fortbildungen

Lehrerinnen und Lehrer werden durch Fortbildungen in fachlichen, didaktischen und erzieherischen Kompetenzen unterstützt und gestärkt. Die Leistungsfähigkeit von Schulen wird so kontinuierlich ausgebaut. Fortbildungsplanung ist auf Grund ihrer Bedeutung für die Schulentwicklung, die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung schulischer Arbeit ein zentrales Element der Schulprogrammarbeit.

Strukturen und Inhalte der staatlichen Lehrerfortbildung sollen die Schulen dabei in ihren Entwicklungsprozessen stärken.

2.1 Fortbildungen als Teil des Schulprogramms

Als zentrales Element des Schulprogramms mit den Leit- und Entwicklungszielen der Schule ist die Fortbildungsplanung darauf ausgerichtet, die Realisierung und Umsetzung des Schulprogramms zu unterstützen und ist so auch Teil des Schulprogramms.

Die Fortbildungsplanung der Schule dient zunächst der Planung und Koordinierung der schulischen Fortbildungen mit Blick auf die schulischen Veränderungs- und Entwicklungsprozesse, dann aber auch der Koordinierung begründeter individueller Bedarfe der Kolleginnen und Kollegen. Gute Fortbildungsplanung zeichnet sich durch die gelungene Verknüpfung der schulischen Interessen und der individuellen Wünsche und Vorstellungen aus.

Die Information der Lehrerinnen und Lehrer zu Fortbildungsangeboten erfolgt in der Lehrerkonferenz, Veröffentlichungen werden am Info-Brett und den dazu gehörenden Auslagen bekannt gemacht. Außerdem können die Angebote per Mail an alle Kolleginnen und Kollegen versandt werden.

2.2 Fortbildungen der Schulaufsicht

Schulinterne Fortbildungen (SchILF) unterstützen kontinuierlich die Weiterentwicklung der Schule und sind ein wesentliches Element der Schulentwicklungsplanung. Da sie an den speziellen Bedarfen der Einzelschule ausgerichtet sind, den Arbeitsplatz und hier insbesondere die Qualität schulischer Arbeit im Blick haben, werden sie meist schulintern durchgeführt. Die Gesamtentwicklung der Schule bestimmt hier die Inhalte.

Schulexterne Lehrerfortbildung findet bei Themenstellungen statt, die einzelne Lehrerinnen und Lehrer einer Schule betreffen, um spezielle Qualifikationen zu vermitteln. Ziel der externen Fortbildung ist es auch, die Kooperation mit Lehrkräften anderer Schulen zu stärken. Für die Schulen ist eine Konzentration auf wesentliche Maßnahmen erforderlich, die Entwicklung der Schule wie auch die Erziehungs- und Unterrichtsqualifikation. Die Schulaufsicht hat sich in ihren konkreten Fortbildungsangeboten mehr auf Qualifikationen für Beratungslehrkräfte, Zertifikatskurse, Arbeitsschutz und Sicherheit spezialisiert.

2.3 Fortbildungen der Kompetenzteams und Unterstützung von QUA-LiS

Kompetenzteams

Es gibt 53 Kompetenzteams deren Fortbildungsarbeit im Rahmen der Fortbildungsinitiative NRW ihre Schwerpunktarbeit auf die Unterrichtsentwicklung für eine neue Lehr- und Lernkultur legt: Inklusion, Unterrichtsentwicklung mit dem Fokus auf Umgang mit Heterogenität, individueller und kompetenzorientierter Förderung, Gender und Ganztage.

Die Kompetenzteams unterstützen die Schulen durch Schulentwicklungsberatung, Begleitung bei der fachlichen und fächerübergreifenden Unterrichtsentwicklung (s.u.), Medien- und Lernmittelberatung sowie der Initiierung von Zusammenarbeit mit kommunalen und anderen Partnern.

Die individuellen Fortbildungsangebote sind in acht Programme unterteilt und in zwei Themenfelder gebündelt: Schulentwicklung und Fokus Unterrichtsentwicklung.

Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut in Soest (QUA-LiS)

Die Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut in Soest (QUA-LiS) bietet zahlreiche Vorlagen, Konzepte, Ideen und Unterstützungsangebote für Schule und Fortbildungsideen.

2.4 Fortbildungen privater Anbieter

Private Träger (Gewerkschaften, Fortbildungsinstitute, Universitäten usw.) unterstützen die Schulen und Schulentwicklung mit sinnvollen und guten Fortbildungsangeboten.

3. Fortbildungsplanung an der Sekundarschule im Dreiländereck

Fortbildungsplanung ist ein kontinuierlicher Prozess in dessen Verlauf die aus dem Schulprogramm begründeten Fortbildungsbedarfe und individuellen Fortbildungsbedürfnisse abgeglichen werden. Vor dem Hintergrund, dass Schule sich als lernende Organisation und als pädagogische Handlungseinheit versteht, müssen die Grundsätze der Fortbildungsplanung abgestimmt und fixiert werden. Im Fokus stehen dabei die zur Verfügung stehende Zeit, Anforderungen und Beschlüsse und die Erfordernisse der Schulentwicklung.

3.1 Zuständigkeiten

Die Schulleitung entscheidet über alle Angelegenheiten des Personals, der Lehrerinnen und Lehrer, zu denen die Genehmigung von Fortbildungen und Sonderurlaub gehört. Nach dem Geschäftsverteilungsplan der Sekundarschule gehört dieser Bereich der Schulleitung zu den **Aufgaben der Didaktischen Leitung**. Sie übernimmt die Planung und Durchführung von innerschulischen Lehrerfortbildungsveranstaltungen, das Genehmigungsverfahren für individuelle Lehrerfortbildungen, Beratungen zu Fortbildungen sowie die Information über außerschulische Fortbildungsveranstaltungen. Durch den Budgetierungserlass wird der Aufgabenbereich der Schulleitung um die Verwaltung des Fortbildungsbudgets erweitert. Das Schulleitungsteam wird regelmäßig eingebunden.

3.2 Bereiche

Der Schwerpunkt der schulinternen Fortbildungen liegt in der weiteren Schulentwicklung. Kolleginnen und Kollegen nehmen an Fortbildungen teil, in denen es z.B. um die Implementation von Kernlehrplänen, Lernstanderhebungen, Schulgesundheit, Inklusion... geht. Zum Teil handelt es sich hier auch um Fortbildungsmaßnahmen die als Dienstbesprechungen von der Bezirksregierung angeordnet werden. Weitere Fortbildungen beziehen sich auf das Schulprogramm und hier hauptsächlich auf den Bereich der Unterrichtsentwicklung.

Mit der Fortschreibung des Schulprogramms ist die Überprüfung der Entwicklungsziele und somit auch der entsprechende Fortbildungsbedarf verbunden.

Für die Schuljahre 2017/18 und 2018/19 ergeben sich folgende Schwerpunkte:

- Kooperatives Lernen und individuelle Förderung
- Erziehungsarbeit
- Sprachensible Schulentwicklung
- Umsetzung der kompetenzorientierten Kernlehrpläne
- Inklusion
- Gesundheit am Arbeitsplatz, Sicherheit und Arbeitsschutz
- Stärkung der Fachkonferenzarbeit

3.3 Abläufe und Organisation

In einem jährlichen Fortbildungsplan werden die Entscheidungen festgehalten, die die Schule getroffen hat, hier finden sich die Arbeitsbereiche, in denen Fortbildung notwendig ist und wie die der Schule zur Verfügung stehenden Ressourcen verteilt werden. Zu Beginn eines Schuljahres werden nach Möglichkeit alle **Termine für schulinterne Fortbildungen** im Terminplan vorgehalten.

Teilnehmer an externen Fortbildungen sind verpflichtet die Kollegen im entsprechenden Arbeitsbereich über die Inhalte zu informieren und Arbeitsmaterial in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen.

Eine Fortbildungsübersicht wird jährlich fortgeschrieben. Schulinterne Fortbildungen können von der SL/DL in Zusammenarbeit mit der Steuergruppe geplant, organisiert und ggf. mit den entsprechenden Moderatoren/Referenten durchgeführt. Im Anschluss erfolgt eine Auswertung bezogen auf Ziele und Inhalte, Organisation und Ablauf, die Kompetenz der Moderatoren/Referenten, um daraus die Konsequenzen für künftige Fortbildungen ziehen zu können und diese entsprechend zu planen.

3.4 Fachkonferenzen in der Fortbildungsplanung

Bei der Fortbildungsplanung innerhalb der Fachkonferenzen geht es in der Regel um neue Formen des Lehrens und Lernens bzw. um veränderte didaktisch-methodische Ansätze im Fachunterricht. Die Fachkonferenzen beraten über fachlich orientierte bzw. didaktisch-methodische Fortbildungsinhalte und geben ihre Fortbildungswünsche an die SL weiter. Die Erkenntnisse aus den Fachkonferenz-Fortbildungen werden, soweit relevant, durch Multiplikatoren auch an die anderen Fächer weitergegeben.

3.5 Individuelle Fortbildungen

Die individuelle Fortbildung einzelner Lehrkräfte wird, unter Berücksichtigung den Unterrichtsausfall zu minimieren, ermöglicht.

Die Teilnahme an einer nicht im Themenfeld der Fortbildungsplanung liegenden Fortbildung kann über einen Sonderurlaubsantrag erfolgen (ohne Kostenerstattung aus dem Fortbildungsbudget).

Die inhaltlichen Rückmeldungen sollen wie unter 3.3 beschrieben erfolgen.

3.6 Fortbildungen als Element in der Personalentwicklung

Fortbildungen als Element der Personalentwicklung bieten der Schulleitung die Möglichkeit Mitarbeiter gezielt zu unterstützen, Anreize zur persönlichen Entwicklung und damit zur Personalentwicklung zu schaffen. Lehrkräfte und Sozialpädagogen können so ihr persönliches Profil entwickeln und mit Verantwortung versehen werden.

Diese persönliche Profilbildung, das ausgesprochene Vertrauen und die in den Fortbildungen entwickelten Kompetenzen können dazu führen, dass Schulentwicklung neu gedacht und nachhaltig gestaltet wird.

4. Planung der Evaluation der Fortbildungen

Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Schulprogramms muss nicht nur jede einzelne Fortbildung, sondern die gesamte schulische Fortbildungsplanung evaluiert werden.

Folgende Fragen können / sollten dabei berücksichtigt werden:

- Welche Themen waren in den letzten zwei bis drei Jahren Fortbildungsschwerpunkte?
- Waren das wichtige Themen für die schulische Arbeit?
- Wie wurde die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen geregelt?
- War diese Regelung für die Bedürfnisse des Lehrerkollegiums und der Schule günstig?
- Welche Auswirkungen hatten die Fortbildungen auf die schulische Arbeit?
- Welche Regelungen haben sich bewährt und sollten beibehalten werden?
- Welche Grundsätze sollten neu in die Fortbildungskonzeption aufgenommen werden?

4.1 Ziele

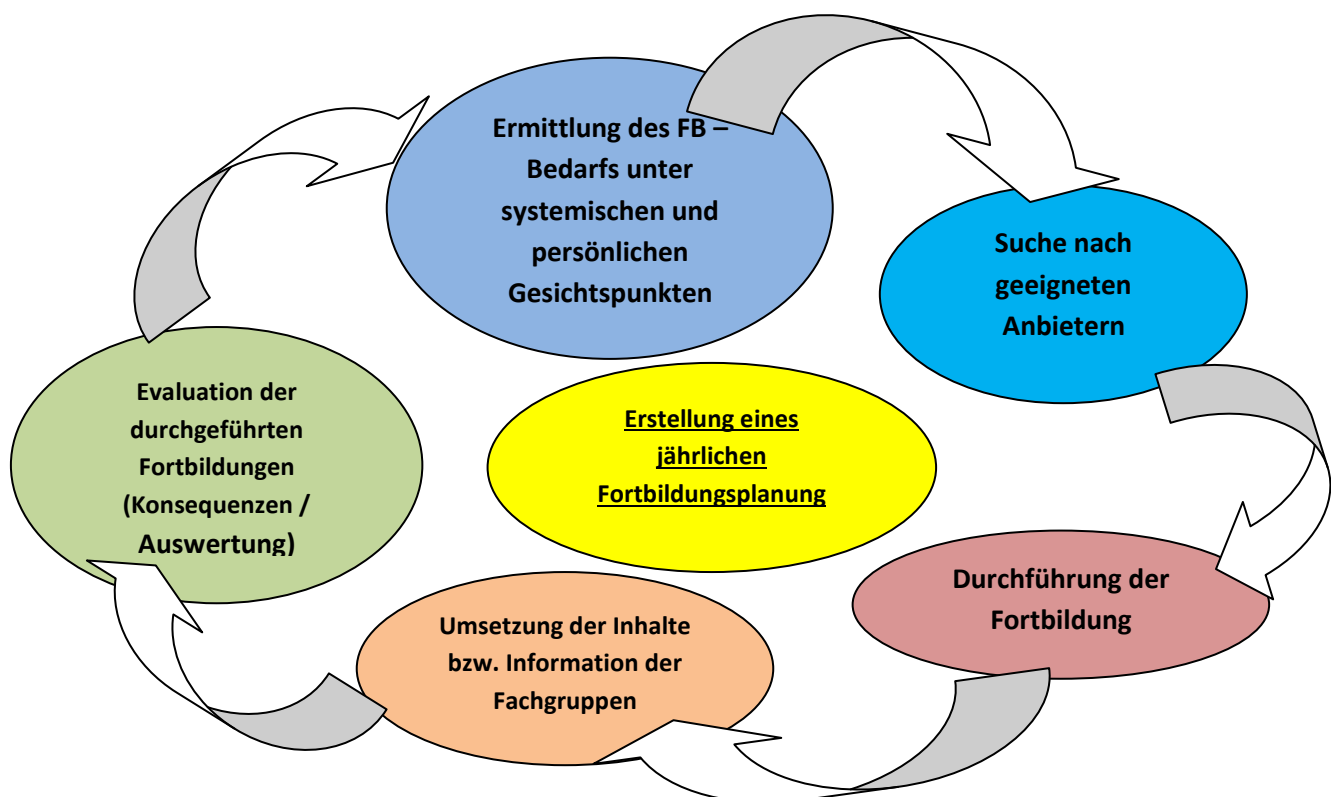
Diese zentrale Evaluation stellt sicher, dass neue Entwicklungen einbezogen werden, die Qualität gesichert wird und Belastungen gleichmäßiger verteilt werden können. So kann Schulentwicklung durch Fortbildung nachhaltig positiv beeinflusst werden.

4.2 Abläufe

Die beschriebenen Evaluationsmaßnahmen sollen mit Hilfe folgender Vorgaben effektiv in den Schulablauf integriert werden.

- Fachkonferenzen melden einmal pro Halbjahr ihre Fortbildungsbedarfe an die SL/DL zurück. Aktuelle Fortbildungsangebote werden mit der FK kommuniziert.
- Die vorliegenden Fortbildungswünsche und die durchgeführten Fortbildungen werden abgeglichen
- Schulinterne Fortbildungen werden in der Steuergruppe diskutiert und evaluiert. Vorschläge für die Weiterarbeit werden dann in den Mitwirkungsremien thematisiert.

5. Ablauf der Fortbildungsplanung:



Die Fortbildungsplanungen für die vergangenen und zukünftigen Schuljahre können dem Arbeitsplan entnommen werden.

6. Evaluation der Fortbildungen:

Nach Teilnahme an einer schulexternen Fortbildungsveranstaltung füllen die betreffenden Kollegen folgenden Dokumentationsbogen aus:

Name des Teilnehmers / der Teilnehmerin:	
Datum / Zeitumfang:	
Ort der Veranstaltung:	
Fach- oder Erziehungsschwerpunkt:	
Thema der FB:	
ReferentIn:	
Inhalte sind mit unseren SchülerInnen voraussichtlich umsetzbar:	
Materialien erhalten, die weitergegeben werden können:	
Zertifikatskurs ja / nein:	
Kosten über das Schulbudget ja/ nein:	

Die Inhalte u. Materialien aus schulexternen FBen werden i.d.R. in den Fachkonferenzen an Kollegen weiter gegeben.

Nach Teilnahme an einer schulinternen Fortbildungsveranstaltung füllen die Kollegen folgenden Dokumentationsbogen aus:

Name der bewertenden Lehrkraft	
Datum und Thema der SCHILF	
Inhalte können mit unseren SuS umgesetzt werden	Ja, besonders in den Jahrgängen: Nein, weil:
Erhaltene Materialien können eingesetzt werden	Ja, besonders in den Jahrgängen: Nein, weil:

Am Ende eines Schuljahres werden die vom Gesamt- oder von Teilkollegien durchgeführten schulinternen Fortbildungen im Hinblick auf die Frage bewertet, ob sie die Unterrichts- und Erziehungsarbeit bereichern haben oder nicht.

Über die Evaluation einer Fortbildungsveranstaltung hinaus wird auch die Fortbildungskonzeption unserer Schule regelmäßig evaluiert werden müssen. Es geht dann darum zu prüfen, welche Grundsätze der schulischen Fortbildungsplanung sich bewährt haben und durch welche Veränderungen der Fortbildungsplanungsprozess verbessert werden kann.